

Continentale Versicherungsverbund: Veränderungen in den Vorständen

Helmut Posch, Vorstandsvorsitzender im Continentale Versicherungsverbund, scheidet zum 30. April 2015 aus den Vorständen der Verbundunternehmen aus. Als Nachfolger von Helmut Posch haben die Aufsichtsräte Dr. Christoph Helmich ernannt. Er ist seit 2008 Vorstandsmitglied in der Konzernobergesellschaft des Verbundes, der Continentale Krankenversicherung a.G. Zu seinem Stellvertreter wurde Dr. Gerhard Schmitz ernannt, ebenfalls Vorstandsmitglied in der Continentale Krankenversicherung a.G.

Helmut Posch, Vorstandsvorsitzender im Continentale Versicherungsverbund, scheidet zum 30. April 2015 aus den Vorständen der Verbundunternehmen aus. Als Nachfolger von Helmut Posch haben die Aufsichtsräte Dr. Christoph Helmich ernannt. Er ist seit 2008 Vorstandsmitglied in der Konzernobergesellschaft des Verbundes, der Continentale Krankenversicherung a.G. Zu seinem Stellvertreter wurde Dr. Gerhard Schmitz ernannt, ebenfalls Vorstandsmitglied in der Continentale Krankenversicherung a.G.

Die Aufsichtsräte und Helmut Posch verständigten sich einvernehmlich auf eine vorzeitige Beendigung der Vorstandsbestellungen aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Versicherungsverbundes.

Die Aufsichtsräte danken Helmut Posch für die bisherige gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im Continentale Versicherungsverbund und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Pressekontakt:

Bernd Goletz

- Leiter Unternehmenskommunikation -

Telefon: 0231 / 919 - 2255

Fax: 0231 / 919 - 2226

E-Mail: bernd.goletz@continentale.de

Unternehmen:

Continentale Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit

Ruhrallee 92

44139 Dortmund

Internet: www.continentale.de

Über Continentale Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit:

Die Continentale ist kein Konzern im üblichen Sinne, denn sie versteht sich als ein „Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit“. Dieses Grundverständnis bestimmt das Handeln in allen Bereichen und in allen Unternehmen. Es fußt auf der Rechtsform der Obergesellschaft: An der Spitze des Verbundes steht die Continentale Krankenversicherung a.G. (gegründet 1926), ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – und ein Versicherungsverein gehört seinen Mitgliedern, den Versicherten. Dank dieser Rechtsform ist die Continentale gefeit gegen Übernahmen und in ihren Entscheidungen unabhängig von Aktionärsinteressen.

